

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 und 7 BBauG in Verbindung mit § 73 LBO)

- I — Zahl der Vollgeschosse
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- P — Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Bahnhofsvorbereich)
- Straßenbegrenzungslinie
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Aufschüttung
- Abgrabung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. HINWEISE

- Fahrbahn
- G — Gehweg
- R — Radweg
- Straßenbahnfläche
- Baumstreifen
- Straßenbegleitgrün
- a — Parkstreifen

GENEHMIGUNGSVERMERK

Nr 13-24/0215/233
Genehmigt
Karlsruhe, 04.07.1986
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes wird hiermit bestätigt
Mannheim, 18.07.1986
STADT MANNHEIM
BAUVERWALTUNGSAMT
Langenbacher
Direktor

STADT MANNHEIM
STADTPLANUNGSAMT

BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN AUSBAU DER SCHIENENSTRASSE (B44) IN MANNHEIM-WALDHOF

MASSTAB 1:1000 NR. 56/1

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG Der Technische Ausschuß hat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.	am 26.4.1983
BEKANNTMACHUNG Der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan wurde gemäß § 2 (1) BBauG ortsüblich bekanntgemacht.	am 15.6.1983
BÜRGERBETEILIGUNG Die Gemeinde hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a BBauG ortsüblich bekanntgemacht.	am vom bis
BEBAUUNGSPLANENTWURF Nach der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat dem Entwurf in der Fassung vom 4.4.1985 zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planung beschlossen.	am 25.6.1985
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit beigefügter Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 2 a (6) BBauG ausgelegen.	am 13.7.1985 vom 22.7.1985 bis 23.8.1985
SATZUNG Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen als Satzung beschlossen.	am 8.4.1986
INKRAFTTRETEN Durch ortsübliche Bekanntmachung am ..... ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.	am 18.07.1986

Hiermit wird bestätigt, daß der Wortlaut der vorstehenden Satzung im Gemeinderat beschlossen wurde und dabei die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen eingehalten worden sind.

Mannheim, den 11.07.1986

Der Oberbürgermeister

gez. Widder

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1.11.1981 wird bestätigt.
Mannheim, den 20.2.1986
Vermessungsamt
i.V. Meyer
Stadtobervermessungsrat

MANNHEIM, 20.2.1986
DER OBERBÜRGERMEISTER
I.V.
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, 20.2.1986
STADTPLANUNGSAMT
STADTDIREKTOR

GEZ. JUNI 1985 ZIRI